

- I. per E-Mail
Bezirksausschuss des 13.Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Vorsitzenden Florian Ring
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.09.2020

**Antrag Nr. 14-20 / B 07684 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen vom 10.03.2020**

**Antragsoffensive Schulwegsicherheit: Errichtung eines Zebrastreifens an der Kreuzung
Hörselbergstraße/Stuntzstraße**

**Antrag Nr. 14-20 / B 07685 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen vom 10.03.2020**

Stuntzstraße/Hörselbergstraße: Errichtung eines permanenten Zebrastreifens

Sehr geehrter Herr Ring,

wir nehmen Bezug auf die beiden nahezu inhaltsgleichen Anträge des Bezirksausschusses vom 10.03.2020.

Sie bitten darin um Prüfung, ob an der Kreuzung Hörselberg-/Stuntzstraße mindestens ein – optimal drei – Fußgängerüberwege dauerhaft errichtet werden können.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit können wir nach Einbindung des Polizeipräsidiums München sowie einer Ortsbegehung mit Verkehrszählung Folgendes mitteilen:

Die Einmündung Hörselberg-/Stuntzstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Die angrenzende Bebauung besteht aus Mehrfamilienhäusern, einer Grund- und Mittelschule und Einzelhandelsgeschäften.

Die Stuntzstraße sowie die in unmittelbarer Nähe der Schule einmündende Franz-Fischer-Straße sind mit den Gefahrenzeichen 136 StVO (Kinder) mit Zusatzzeichen „Schule“ beschildert. Nur wenige Kinder werden von den Eltern zur Schule gebracht, die Mehrheit der

Schüler gelangt zu Fuß zu den Einrichtungen. Für Fußgänger sind ausreichend breite Gehwege vorhanden, Fahrradwege sind nicht angelegt.

Zu den Berufsverkehrszeiten ist die Stuntzstraße etwas stärker frequentiert, die Hörselbergstraße wird lediglich mäßig befahren. Der Anteil an Schwerlastverkehr ist eher gering und stellt kein erhöhtes Unfallrisiko dar. Die Schulwegsituation wird regelmäßig durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion überprüft.

Bei einer aktuellen Verkehrszählung vom 10.09.2020 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7.15 und 8.15 Uhr, die coronabedingt erst jetzt im neuen Schuljahr stattfand (um repräsentative Verkehrszahlen zu erhalten), wurden an der Einmündung Stuntz-/Hörselbergstraße folgende Fußgängerquerungen festgestellt:

Stuntzstraße:

Erwachsene	7
Erwachsene mit Kind:	9
Jugendliche	2
Grundschüler*innen	6

Der PKW-Verkehr belief sich in dem einstündigen Zeitfenster in beiden Fahrtrichtungen auf 135 Fahrzeuge.

Hörselbergstraße:

14 Erwachsene, 3 Schüler*innen

Der Pkw-Verkehr in beiden Fahrtrichtungen beschränkte sich auf 24 Fahrzeuge.

Es waren große Verkehrslücken vorhanden, die das Queren ohne Probleme ermöglichten. Die Sichtverhältnisse sind wegen der errichteten Pfosten an der Einmündung sehr gut. Eine Gefahrenlage ist derzeit nicht zu beobachten.

Auch die Polizei teilte mit, dass bisher keine besonderen Gefahrensituationen festgestellt werden konnten.

Einer polizeilichen Verkehrsunfallrecherche von 01.01.2018 bis 07.04.2020 zufolge ereigneten sich im weiteren Umfeld der Einmündung Hörselberg-/Stuntzstraße lediglich Kleinunfälle im ruhenden Verkehr, im Zusammenhang mit Ein-/Ausparkmanövern und beim Rangieren.

Die Unfallsituation stellt sich somit als unauffällig dar. Im Betrachtungszeitraum kam es weder in der Hörselbergstraße noch in der Stuntzstraße zu Unfällen mit Beteiligung von Fußgängern oder Schulwegunfällen. Unter Zugrundelegung der Unfallauswertung sowie der allgemeinen Verkehrssituation ist keine erhöhte Gefahrenlage im gegenständlichen Bereich zu erkennen. Der Polizei sind keine Probleme oder Beschwerden diesbezüglich bekannt.

An den Einmündungen zur Steinhauser Straße und zur Franz-Fischer-Straße befinden sich bereits sichere Querungsmöglichkeiten in Form von Fußgängerüberwegen, welche ca. 130 Meter bzw. ca. 250 Meter von der gegenständlichen Örtlichkeit entfernt liegen. Der Fußgängerüberweg auf Höhe der Franz-Fischer-Straße wird zu den schulrelevanten Zeiten durch einen zuverlässigen Schulweghelfer betreut. Die Schüler*innen haben dort grundsätzlich die Möglichkeit sicher auf die richtige Schulseite zu gelangen.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen unterliegt grundsätzlich den rechtlichen Voraussetzungen nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Aufgrund der Lage in einer Tempo-30-Zone, des erhobenen Verkehrsaufkommens sowie angesichts der völlig unauffälligen Verkehrsunfallsituation sind die rechtlichen Voraussetzungen hier nicht erfüllt.

Fazit:

Aus Gründen der Schulwegsicherheit besteht an der Einmündung Hörselberg-/Stuntzstraße weder aus polizeilicher Sicht noch aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates aktuell die Notwendigkeit, einen oder mehrere Fußgängerüberwege einzurichten.

Die Anträge des Bezirksausschusses sind damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/332